

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

66 (17.8.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 66.

Samstag den 17. August

1850.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Boser ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Weiler, Amts Radolfszell, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 94 Schülkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Math. Reumeister ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Sunthausen, Amts Donaueschingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schülkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Aaafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch Beschluß des Großh. Evangel. Oberkirchenraths wurden befördert: Schullehrer Bronnenkant von Eisingen nach Hornberg, Schullehrer Kemm von Dürrenbüchig nach Dürren, Schullehrer Kletti von Scheuern nach Dürrenbüchig, Schullehrer Holzwarth von Elbenschwand nach Kollmarsreuth, Schullehrer Muser von Niederweiler nach Obereggenen und Schullehrer Kirschmann v. Neumühl nach Dypfingen. Ebenso wurde dem Unterlehrer Ernst von Pforzheim der Schuldienst zu Dill- und Weissenstein, dem Unterlehrer Boffert von Randern der Schuldienst zu Keppenbach, dem Unterlehrer Frei zu Altusheim der Schuldienst zu Weiler und dem Unterlehrer

Hornberger von Hasmersheim der Schuldienst zu Rüstenbach übertragen, sowie auch dem bisherigen Schulverwalter Binninger die Schulstelle zu Trienz definitiv verliehen.

Befördert wurden: der Schullehrer Fuchs von Berghausen nach Eisingen, der Schullehrer Dörner von Dürren nach Seefeld, der Schullehrer Kirsch von Dill- und Weissenstein nach Guttentach, der Schullehrer Fütterer von Guttentach nach Büchig, der Schullehrer Wollenbär von Hausen nach Neumühl, der Schullehrer Böcherer von Erdmannsweiler nach Scheuern, der Schullehrer Flaig von Oberkirnach nach Elbenschwand u. der Schullehrer Murr von Mietersheim nach Fischenberg.

Entlassen wurden: der Schullehrer Stulz von Keppenbach, der Schullehrer Schweifert von Sundhausen, der Schullehrer Fuchs von Huchensfeld, der Schullehrer Helm von Sulzbach, der Schullehrer Gläsing von Wölschingen, der Schullehrer Ringer von Oberschüpf, der Unterlehrer Schlegel von Oberbaldingen und der Unterlehrer Lenz von Bobstadt. Auch ist dem Schullehrer Grefling von Hauingen auf sein eigenes Ansuchen wegen Kränklichkeit der Austritt aus dem Schulsache gestattet worden.

Zugleich werden hiemit folgende evangelische Schulstellen zur Wiederbesetzung mit dem Normalgehalt, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde ausgeschrieben und die Bewerber aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen durch ihre Visitaturen vorschriftsmäßig zu melden:

1) Hauingen, Schulvisitatur Lörrach, in die zweite Klasse gehörig, mit dem Schulgelde zu 48 fr. von circa 100 Kindern.

2) Niederweiler, Schulvisitatur Müllheim, zweite Klasse und Schulgeld zu 1 fl. von circa 95 Kindern.

3) Kaltenbach, Schulbezirk Müllheim, erste Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 40 Kindern.

4) Hausen, Schulvisitation Schopfheim, zweite Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 130 Kindern.

5) Mietersheim, Schulvisitation Lahr, erste Klasse und 1 fl. 12 fr. Schulgeld von circa 80 Kindern.

6) Oberkornach, Schulvisitation Hornberg, erste Klasse und 1 fl. Schulgeld von ca. 60 Kindern.

7) Erdmannsweiler, Schulvisitation Hornberg, erste Klasse und 1 fl. Schulgeld von circa 105 Kindern.

8) Sundhausen, Schulvisitation Hornberg, erste Klasse und 1 fl. Schulgeld von ca. 40 Kindern.

9) Berghausen, Schulvisitation Durlach, zweite Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 200 Kindern.

10) Huchensfeld, Schulvisitation Pforzheim, zweite Klasse und 48 fr. Schulgeld von circa 130 Kindern.

11) Grauelsbaum, Schulvisitation Rheinischhofshausen (durch den Tod des Lehrers Herbig erledigt), erste Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 45 Kindern.

12) Neckargemünd (Mädchenschule), Schulvisitation Neckargemünd, dritte Klasse und 1 fl. Schulgeld von ca. 95 Kindern.

13) Sulzbach, Schulbezirk Mosbach, zweite Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 45 Kindern.

14) Wölschingen, Schulvisitation Borberg, zweite Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 73 Kindern.

15) Oberschüpf, Schulvisitation Borberg, erste Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 90 Kindern.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. (Urtheils-Eröffnung.) Dem flüchtigen Soldaten Norbert Fehrenbach von Reichenbach wird auf diesem Wege eröffnet, daß er durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 10. d. M. der Entwendung zweier Aerte im Werthe von 2 fl. 48 fr. zum Nachtheil des Claudian Feist von da für schuldig erklärt, des zum Nachtheil des Jakob Leser alt von Lahr verübten Betrugs im Betrag von 2 fl. 24 fr. aber für schuldig erkannt, und deshalb zu sieben Tagen Dunkel-Arrest bei schmaler Kost, zum Schadenersatz, sowie in die Kosten verurtheilt worden ist.

Karlsruhe, den 14. August 1850.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat.
Rüttinger.

Mosbach. (Erkenntniß.) No. 33764.
Der auf flüchtigem Fuße befindliche Eugen Fecht von Stein, Theilnehmer an dem letzten

hochverrätherischen Aufstande, welcher der vom zuständigen Untersuchungsgerichte gegen ihn erlassenen Aufforderung zur Rückkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet hat, wird hiermit auf den Grund des § 9, Buchstabe b a des VI. Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808 über die Verfassung der verschiedenen Stände wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Mosbach, den 12. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bulster.

[1] Staufsen. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 25649. Nachdem Canonier Zacharias Gangwisch von Kirchhofen eingeliefert worden ist, so wird die gegen denselben erlassene Fahndung zurückgenommen.

Staufsen, den 6. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Regger.

Achern. (Aufgefundener Kessel.) No. 22150. Bei einer vorgenommenen Haussuchung wurde ein eiserner Kessel, der am obern Rand einen Durchmesser von 1' 8 1/2" und eine Tiefe von 10 1/4" hat, und an welchem sich 3 Hasfen befinden, aufgefunden.

Da zu vermuthen ist, daß der Kessel entwendet wurde, so bitten wir den Eigenthümer, sich dahier zu melden.

Achern, am 13. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
L. Sachs.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach.

Gregor Kohl von Jöblingen, Soldat beim Großh. 10 Infanterie-Bataillon.

Signalement. Größe: 5' 4" 3"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: grau; Nase: groß; Alter: 23 Jahre.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Füsilier Gottfried Traug von Weissenstein, vom Groß. Infanterie-Bataillon Nro. 10.

Derselbe ist 22 1/4 Jahre alt, 5' 4" 4" groß, von mittlerem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und mittlere Nase.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Soldat Mathias Möhner von Kieselbronn, vom vormaligen 3. Infanterie-Regiment, und Soldat Franz Bissinger von Tiefenbronn, vom Groß. Infanterie-Bataillon Nro. 1.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Gerlachshausen:

[2] zwischen der Pfarrei Hecksfeld und der Gemeinde daselbst, rüchftlich des der Pfarrei auf dortiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[2] zwischen der Pfarrei Bonndorf und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Neustadt:

[2] zwischen der Pfarrei Böhrenbach und den Zehntpflichtigen daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensfrüd, Stammgutsrheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglih an den Zehntberechtigten zu wenden.

Bretten. (Bürgermeisterwahl.) Nro. 18669. Bei der am 10. August d. J. in Gölshausen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Georg Bräunig von

da wieder als Bürgermeister gewählt, in dieser Eigenschaft bestätigt und in den Dienst eingewiesen; was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bretten, den 10. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Flad.

Karlsruhe. (Die Aufnahme eines Wundarzneidieners betr.) Nro. 13303. Christian Schlotterer von hier ist durch diesseitige Verfügung vom 27. Juli d. J. als Wundarzneidienner auf den Grund der mit ihm vorgenommenen Prüfung aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 7. August 1850.

Großherzogliches Stadamt.
Stösser.

Schoppsheim. (Die Bestätigung eines Agenten betreffend.) Nro. 14446. Kaufmann Christian Friederich Tschira von Schoppsheim ist als Bezirksagent der Fahrnißversicherungs-Gesellschaft „Colonia“ für den Bezirk Schoppsheim bestätigt worden.

Schoppsheim, den 12. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Porbeck.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

von Ottersweier, an den in Gant erkannten Schmiedmeister Andreas Weiß, auf Mittwoch den 18. September 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:
von Karlsruhe, an den in Gant erkannten
Zimmermeister Christoph Hellner, Vater, auf
Montag den 9. September 1850, Vormittags
8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:
[3] von Kappel, an den in Gant erkannten
Rebmann Basil Lamm, auf Donnerstag den
19. September 1850, Vormittags 8 Uhr, auf
diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den ab-
gehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten be-
nannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forde-
rungen unterlassen haben, sind von der vorhande-
nen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.
In der Gantsache des Schreinermeisters Leiz
von Karlsruhe — unterm 2. August 1850
Nro. 13191.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.
In der Gantsache des Andreas Becker, Josephs
Sohn, von Reichenbach — unterm 9. August
1850 Nro. 18108.

[1] Oberkirch. (Beschlagszurücknahme.)
Nro. 19383 In Sachen der Grosh. General-
staatskasse gegen Bürgermeister Christian Fischer
von hier wegen Forderung wird der mit diesseiti-
gem Beschluß vom 22. März d. J. Nr. 6093
auf die ausstehenden Forderungen des Beklag-
ten verfügte Beschlag auf den Grund der von
ihm gestellten Sicherheit hiemit aufgehoben.

Oberkirch, den 9. August 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Litschgi.

Wolfach. (Urtheil.) Nro. 10814 In
Sachen der Ehefrau des Mathias Gros, Bri-
gitta geb. Bonath, in Oberwolfach, gegen ihren
Ehemann Mathias Gros von da, wegen Ver-
mögensabsonderung, wird auf gepflogene Ver-
handlung zu Recht erkannt:

Klägerin sei unter Verfällung des Beklagten
in die Kosten für berechtigt zu erklären, ihr
Vermögen von dem des Beklagten absondern
zu lassen.

B. R. W.
Wolfach, den 6. August 1850.
Großherzogliches Bezirksamt
Mallebrein.

[1] Offenburg. (Beschlag-Verfügung.)
Nro. 26821. In Sachen der Steuerkasse dahier

gegen den flüchtigen Metzger Sebastian Berger
von hier, Sporteln und Steuerrückstände mit
102 fl. 27 kr. betreffend.

Beschluß.

1) Zu Gunsten der klägerischen Forderung
wird Beschlag auf die Hauskauffchillingsfor-
derung des Beklagten an Leo Siefert gelegt,
und dem Letztern aufgegeben, den mit Beschlag
belegten Forderungsantheil bis auf Weiteres
diesem bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht
auszufolgen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klä-
gerin binnen vier Wochen zu befriedigen, nach
deren Ablauf dieser die mit Beschlag belegte
Forderung zur Zahlung zugewiesen würde.

Offenburg, den 26. Juli 1850.
Großherzogliches Oberamt.
K. Wielandt.

Haslach. (Urtheil.) Nro. 7904
In Sachen
der Theresia Krämer in Haslach,
Klägerin,

gegen
ihren Ehemann Sebastian Fehren-
bacher daselbst, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,
wird auf gepflogene Verhandlungen
zu Recht erkannt:

Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von
dem ihres Ehemannes zu trennen, und habe
Letzterer die Kosten dieses Streitess zu tragen.

B. R. W.
So geschehen, Haslach den 29. Juli 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.

H. Hirsch.
Entscheidungsgründe.

Die Klage ist sowohl den Thatsachen nach,
als auch nach L. R. S. 1443 in Rechten ge-
gründet und ihr Inhalt vollständig zugestanden
und keine Einrede dagegen vorgebracht, weß-
halb mit Bezug auf § 169 d. B. O. wegen
der Kosten, wie geschehen, erkannt wurde.

In lidem J. F. v. Lutzberg.
Lahr. (Verfäumnungserkenntniß.) Nro. 31564.

In Sachen
des Freiherrn v. Rotberg in Karlsruhe
gegen
den gewes. Anwalt Ziegler von da,
Forderung betreffend.

wird für recht erkannt:
daß der tatsächliche Inhalt der Klage für
zugestanden, jede Schutzrede für verfäumt und
der Beklagte für schuldig zu erklären sei: den

eingeklagten Betrag von 1341 fl. 56 kr., nebst 5 pCt. Zins vom 8. Juni 1850 an, binnen 3 Wochen an Hrn. General von Rotberg zu bezahlen und alle Kosten zu tragen.

B. R. W.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm dies auf diesem Wege eröffnet.

Jahr, den 9. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Sachs.

Gründe. Auf Klägers Anrufen und nicht eingekommene Vernehmungslaffung von Seiten des Beklagten ist nach P. D. § 330 und 169, wie gesehen, erkannt worden.

Zur Beglaubigung:

Ed. Mayer.

[1] Rastatt. (Urtheil.) No. 35450. In Sachen der Cäcilia Siebert, geb. Richter, in Rastatt, gegen ihren Ghemann, Seifenstieber Erhardt Siebert daselbst,

Vermögensabsonderung betreffend,

wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzufondern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten dieses Verfahrens.

B. R. W.

Dieses Urtheil wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 12. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Brummer.

[3] Oberkirch. (Gerichtliche Eröffnung.) No. 16796.

In Sachen der Großh. Generalstaatskasse, als Vertreterin des Großh. Fiscus, gegen

den vor-maligen Rechtsanwalt Mar Werner von Oberkirch und den Adlerwirth Joseph Schrempp in Gaisbach, d. 3. in Oberkirch,

Nichtigkeit zweier Kaufverträge betreffend,

hat die Klägerin mit Vollmacht Großherzogl. Finanzministeriums am 4 d. M. dahier vorgetragen:

Mar Werner, seit lange der Partei, welche die gegen das Bestehen des Staates gerichteten Bewegungen seit 1848 ausführte, angehörig, am Aufstande im Frühjahr 1848 betheilig, in der Mairevolution 1849 zurückgekehrt, und bei der Letztern die Rolle eines Hauptes der Auf-rührer spielend, hierwegen jetzt auch zur gesetz-

lichen Strafe und zum Ersatze des durch die hochverrätherischen Unternehmungen des vorigen Frühjahrs dem Staate zugefügten Schadens sammtverbindlich mit allen übrigen Theilnehmern hieran verurtheilt — habe angeblich am 7. Mai 1848 dem mitbeklagten Jos. Schrempp seine sämmtlichen Fahrnisse um den Preis von 800 fl. verkauft, worüber eine Privaturkunde d. d. Straßburg den 7. Mai 1848 errichtet worden; ferner habe er unter demselben Datum demselben Käufer verschiedene dem Erstern gehörige, in der Gemeinde Durbach gelegene Liegenschaften um den bedungenen Kaufpreis von 2500 fl. verkauft, welcher Kauf unterm 8 Mai 1848 in das Grundbuch dieser Gemeinde eingetragen und unterm 21. Juni 1849 vom Ortsgerichte gewährt worden sei. Der durch die letzte Revolution dem Staate zugefügte Schaden sei ungeheuer; der Großh. Fiscus habe daher das wesentlichste Interesse, Handlungen, wodurch Schuldner ihr Vermögen seinem Zugriffe zu entziehen suchten, anzufechten. Mar Werner habe theils wegen der schon im Jahr 1848 gegen ihn erwachsenen, theils wegen künftiger Forderungen, nach seiner Stellung als Jurist mit der Art, dies zu vollbringen, wohl bekannt; obige Verträge nur zum Abbruch der Rechte des Großh. Fiscus abgeschlossen. Dieses gehe 1) aus dem in der Person des Schwiegervaters gewählten Käufer, der dasselbe Interesse der Erhaltung des Vermögens habe, hervor; 2) aus der Zeit des Abschlusses jener Geschäfte (als Werner schon sein Vaterland verlassen und sich der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hatte); 3) aus dem Inhalt der Verträge, und zwar a) des Fahrnißkaufvertrages, wornach Werner seiner zurückgelassenen Frau auch nicht ein Fahrnißstück belieh, und an seinen Schwiegervater solche Stücke verkaufte, die dieser an und für sich gar nicht brauchen konnte; b) des Liegenschaftsverkaufs, wornach der Verkäufer seinen Antheil an dem seiner Familie gehörigen Wohnhause abtritt, und seine Ghefrau, für die er vor allem Andern zu sorgen hat, der Obhut ihrer eigenen Eltern wieder anheim gibt. Dieser Liegenschaftsverkauf sei aus dem weitem Grunde nichtig, weil das Vermögen des Werner durch Beschluß des Großh. Oberamts Offenburg vom 16. Mai 1848 mit Beschlag belegt war, und in Folge dessen das Ortsgericht Durbach die am 21. Juni 1849 ertheilte Gewährung dieses Kaufes den Tag darauf wieder zurück nahm. Die dolose Absicht wird ferner daraus abgeleitet,

daß Werner am 6. Mai 1848, also am Tage vor Abschluß der beiden Verträge, auch an Kronenwirth August Werner in Appenweier für 1500 fl. in der Gemeinde Ruffbach gelegene Liegenschaften verkaufte, den Gläubigern somit Alles entziehen wollte, und endlich aus dem Umstande, daß der mitbeklagte Joseph Schrempf sich zuerst dafür verbürgte, daß die Fahrnisse, deren Eigenthum er auf den Grund des Vertrages vom 7. Mai 1848 beansprucht, nicht aus seinen Händen kommen sollen, und dann als der Vollzug der Beschlagsverfügung bewerkstelligt werden sollte, erklärte, von jenen Fahrnissen nichts mehr in Händen zu haben. Die beiden Verträge seien daher bloße Scheinverträge oder nur zum Abbruche der Rechte des Großh. Fiscus errichtet, und werde um Nichtigkeits-Erklärung unter Gestattung schriftlichen Verfahrens für die Klägerin gebeten.

Unter Gestattung schriftlichen Verfahrens für die Klägerin wird den Beklagten aufgegeben, innerhalb 14 Tagen einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, sofort in der auf

Montag den 16. September d. J., Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Tagfahrt sich auf die Klage bei Vermeidung des Rechtsnachteils vernehmen zu lassen, daß sonst der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Dem flüchtigen Max Werner wird dieses auf diesem Wege eröffnet.

Oberkirch, den 24. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Litschgi.

Baden. (Verbeistandung.) Nro. 18882. Faver Merkel von Haueneberstein wird hiermit nach L. R. S. 499 verbeistandet und ihm sein bisheriger Pfleger Heinrich Schmidt von Gaggenau als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Baden, den 6. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vincenti.

Hornberg. (Erborladung.) Nro. 11327. Uhrenmacher und Uhrenhändler Jakob Wöhrle von St. Georgen ist von Hause abwesend und ist seit vielen Jahren keine Nachricht mehr von ihm eingegangen.

Derselbe oder seine etwaigen gesetzlichen Leibes-Erben haben sich binnen einem Jahr, von heute an, wegen seines in ungefähr 200 fl. bestehenden

den Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als sonst dieses seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Hornberg, den 8. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

[1] Rastatt. (Verschollenheits-Erklärung.) Nro. 35577. Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 15. September 1848 wird die Genoveva Bürk von Rastatt für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übermacht.

Rastatt, den 13. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Kauf-Anträge.

Neuweier, Amts Bühl. (Dehmitgrasversteigerung.) Dienstags den 27. August l. J., Vormittags 8 Uhr, wird in dem Gasthause zum Stern in Steinbach das Dehmitgras aus den in Steinbacher Gemarkung gelegenen Grundherrlichen Wiesen in ca. 103 Loos-Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 12. August 1850.

Grundherrl. v. Knebel'sches Rentamt.

Ellsesser.

Stadt Rehl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 17. April 1850 Nro. 5480 werden dem Schreinermeister Friedrich Argast

Donnerstags den 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachfolgende Liegenschaften öffentlich im Vollstreckungswege versteigert werden:

eine einstöckige Behausung in der Marktstraße, nebst Hausplatz, Hof und Garten, einerseits Schlosser Geiger, andererseits Wittwe Steinbach;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Stadt Rehl, den 10. August 1850.

Das Bürgermeisterramt

Gas.

vd. Sommer.

Teutsch-Neureuth, Landamts Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Gemäß amtlicher Verfügung vom 5. December 1849 Nro. 22204 und vom 29. Mai d. J. Nro. 11540 werden dem hiesigen Bürger und Bäcker Jakob Ulrich

Samstags den 24. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhause hier im Zwangswege versteigert werden:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, nebst 27 Ruthen Hausplatz und Garten, in der neuen Bauanlage, neben Jakob Friedr. Nagel und Ph. Stolz.

2) 1 Morgen 2 Viertel 62 Ruthen 58 Schuh Sandacker im Kirchfeld, neben Karl Ph. Ulrich und Christoph Layh's Erben.

3) 88 Ruthen 34 Schuh Wiesen und 44 Ruthen 17 Schuh Dammacker im Kirchfeld, neben obigen Nachbarn.

4) 1 Viertel 32 Ruthen 52 Schuh Wiesen im Eggelsee, neben Michael Stober und Friedr. Ehrmann.

5) 1 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen Antheil am hiesigen Privatwald.

Teutsch-Neureuth, den 8. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Breitshaupt.

[1] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Wilhelm Niemeier aus Wallenrode dahier gehörige zweistöckige Haus mit Quer- und Seitenbau, Stall und Holzremise, zu einer Bierbrauerei eingerichtet, in der Karlsstraße No. 4, neben Gastwirth Klipfel's Erben und Schmiedmeister Prinz,

Freitags den 6. September d. J., Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 20,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 1. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[3] Reichenbach, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 25. d. M. abgehaltenen Liegenschafts-Zwangsversteigerung gegen Ziegler Joseph Beck hier kein Resultat erzielt wurde, so wird nun zur Vornahme einer zweiten Versteigerung der im Anzeigblatt No. 52, 53 und 54 beschriebenen Liegenschaften Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schwanenwirthshause hier festgesetzt, und werden die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß endgültig zugeschlagen wird, wenn das Letztgebot auch unter dem Anschlag bleiben sollte.

Reichenbach, den 26. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rappenecker.

Stadt Kehl (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Groß-

Bezirksamts Kork v. 12. Februar 1850 Nr. 1903 wird dem Maurermeister A. Meißburger hier Dienstags den 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich im Vollstreckungsweg versteigert werden:

ein einstöckiges Wohnhaus in der Marktstraße mit Hausplatz, Hof und Garten, einerseits Johann Müller jung, andererseits die Querstraße; wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Stadt Kehl, den 10. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

G a s s. vdt. Sommer.

[1] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden den Erben des Rathhaus Jester in Stupferich Montags den 9. September d. J., Morgens 9 Uhr, folgende Liegenschaften öffentlich verkauft, als:

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit Keller, Stallung, Wasch- und Badhaus und Schweinställen unter einem Dache, eine zweistöckige Scheuer mit Stallung, Keller und Schopf beim Hause, eine Holzremise beim Hause, nebst ungefähr 2 Viertel 6 Ruthen Garten dabei, unten im Dorfe, einerf. Anton Vogel, anderf. Franz Becker. 1200 fl.

A n s c h l a g.

23 Ruthen im Söllinger Weg, einerf. Franz Wipper, anderf. Franz Seidel. 40 fl.

1 Viertel 30 Ruthen zu Hachlingen, einerf. Michael Seidel, anderf. Joh. Bär's Erben. 80 fl.

20 Ruthen allda, einerf. Alois Wipper, anderf. Bernhard Martin. 30 fl.

25 Ruthen an der Rittnertgasse, einerf. Alois Becker, anderf. Ignaz Becker. 25 fl.

30 Ruthen zu Pfäfflingen, einerf. Joh. Vogel, anderf. Ruppert Doble. 75 fl.

1 Viertel 20 Ruthen im Allmendweg, einerf. Martin Becker, anderf. Alex Ries. 90 fl.

30 Ruthen in den Waldbäckern, einerf. Lehrer Andres' Erben, anderf. Ludw. Kast. 40 fl.

18 1/2 Ruthen an der obern Gasse, einerf. Joseph Kunz, anderf. Karl Wipper. 30 fl.

2 Viertel im Schmierofen, einerf. Bapt. Heller, anderf. Pius Vogel. 80 fl.

Wiesen.	
2 Viertel im Hölleacker, einerf. Pius Vogel, anderf. Konrad Becker.	150 fl.
28 Ruthen auf dem Gänberg, einerf. Alois Seidel, anderf. Johann Deger.	40 fl.
10 Ruthen bei der Feldwiese, einerf. Gemeinde, anderf. Alex Ries.	15 fl.
Neben.	
15 Ruthen im neuen Berg, einerf. Pius Vogel, anderf. Elisabetha Becker.	30 fl.
20 Ruthen im Schönberg, einerf. Jiraf Becker, anderf. Georg Becker.	20 fl.
Zusammen	1945 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöst ist.

Durlach, den 5. August 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ec card.

[1] Muggensturm, Oberamts Kastatt. (Eigenschafts-Versteigerung.) Zufolge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger und Zieglermeister Engelbert Schäfer am

Montag den 2. September d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1.

Eine Ziegelhütte mit 2 Brennösen, mit Wohnung, Scheuer und Stallung, nebst einem sehr schönen Trockenplatz und dabei liegenden 10 Bil. Acker, auf welchen sich sehr gute Erde befindet, die sich für Hafner und Ziegler eignet, $\frac{1}{4}$ Stunde vom Ort entfernt.

2.

6 Viertel Acker in verschiedenen Gewannen, nebst 1 Viertel Wiese.

Muggensturm, den 11. August 1850

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer. vdt. Westermann,
Rathschr.

[2] Kastatt (Verkauf von Kirchen-Paramenten betreffend.) Aus hiesiger Lyceumskirche werden mehrere entbehrliche, meistens noch brauchbar erhaltene Kirchenparamente, Ornamente und sonstige Gegenstände anmit zum Verkauf ausgeben, namentlich:

32 Messgewänder von verschiedenen Stoffen und Farben, nebst erforderlichen Zugehörden;
4 Rauchmäntel;
12 Levitenröcke;
1 reich mit Gold und Silber gesticktes Altar-Antipendium;
mehrere Alben, Priester-Chorhemden, Altartücher, Communicantentücher und verschiedene sonstige Gegenstände.

Der Verkauf geschieht in der Weise, daß diese Gegenstände zunächst um die festgesetzten Schätzungspreise an bedürftige Kirchen abgegeben werden. Zu diesem Verkauf sind 2 Tage bestimmt, nämlich:

der 9. und 10. September l. J., Vormittags 8 bis Abends 5 Uhr.

Was auf diese Weise nicht verkauft wird, wird am 11. September l. J., Vormittags 8 Uhr anfangend,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Kauf- oder Steigerungspreis muß vor Abfolgung der Gegenstände sogleich baar bezahlt werden.

Am 5., 6. und 7. September l. J. sind besagte Gegenstände nebst deren Schätzungspreis im hiesigen Lyceumsgebäude zur Einsicht ausgelegt.

Zu diesem Verkaufe laden andurch ein und geben auf Verlangen inzwischen nähere Auskunft: Kastatt, den 5. August 1850.

Kuhn, Prof. Studienfonds-Verwalter
Oberle.

Bekanntmachungen.

Gailingen im Seekreise. (Vacante Hauslehrerstelle.) Bei den Unterzeichneten wird mit dem 1. September d. J. die Stelle für einen Hauslehrer vacant. Sie trägt neben völlig freier Station und anständiger Behandlung 135 fl. fixen Gehalt. Einige Kenntniß der französischen Sprache wird gefordert; Unterricht im Clavierpiel würde besonders vergütet. Reflectirende israel. Schulcandidaten belieben sich alsbald bei uns zu melden.

Gailingen, den 12. August 1850.

H. Sar und Söhne.

Offenburg. (Anzeige.) In der J. Ottenischen Buchdruckerei sind Impressen zu **Wferdestands-Tabellen** und **Fohlenlisten** vorrätzig.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.